

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Samtgemeinderates Siedenburg

am Mittwoch, 24.10.2018 - 19:30 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Samtgemeinderates vom 28.06.2018
- P. 2: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei den Feuerwehren
Drucks.-Nr. 47/18, SGA vom 27.09.2018, TOP 5
- P. 3: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
Drucks.-Nr. 62/18, SGA vom 24.10.2018, TOP 2
- P. 4: Genehmigung/Beschluss über die Auflösung der Ortsfeuerwehr Mellinghausen
Drucks.-Nr. 56/18, SGA vom 24.10.2018, TOP 3
- P. 5: Entlassung Ortsbrandmeister Ortsfeuerwehr Mellinghausen
Drucks.-Nr. 46/18, SGA vom 27.09.2018, TOP 4
- P. 6: Abberufung des stellv. Ortsbrandmeisters Stefan Hollmann der Ortsfeuerwehr Mellinghausen
Drucks.-Nr. 57/18, SGA vom 24.10.2018, TOP 4
- P. 7: Antrag auf Umstrukturierung Ortsfeuerwehr Brake zur Ortsfeuerwehr Brake mit Löschgruppe Mellinghausen
Drucks.-Nr. 58/18, SGA vom 24.10.2018, TOP 5
- P. 8: Vorgehensweise zur QUIK-Richtlinie des Landes in der Samtgemeinde
Drucks.-Nr. 44/18, SGA vom 16.08.2018, TOP 7
- P. 9: Mittelverwertung Konjunkturpaket I
Drucks.-Nr. 41/18, SGA vom 16.08.2018, TOP 5
- P. 10: Nutzungsänderung Schule Mellinghausen zur DRK-Tagespflege
Drucks.-Nr. 40/18, SGA vom 16.08.2018, TOP 4
- P. 11: Umbau Feuerwehrhaus Bockhop und Neubau Fahrzeughalle
Drucks.-Nr. 54/18, SGA vom 27.09.2018, TOP 8
- P. 12: Ersatzfahrzeugbeschaffung TSF-W
Drucks.-Nr. 51/18, SGA vom 27.09.2018, TOP 9
- P. 13: Ersatz Spielturm Grundschule
Drucks.-Nr. 59/18, SGA vom 24.10.2018, TOP 6
- P. 14: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
- P. 15: Anträge und Anfragen
- P. 16: Einwohnerfragestunde

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Der Ratsvorsitzende Torsten Güber eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates um 19:43 Uhr im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Er stellt fest, dass 12 Mitglieder anwesend sind. Der Samtgemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Samtgemeinderates ordnungsmäßig erfolgt ist. Der Rat wurde per E-Mail 15.10.2018 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 17.10.2018 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist.

Herr Knoop möchte den Antrag stellen, nicht länger als 22:00 Uhr zu tagen. Mit dem Ratsvorsitzenden Güber einigt er sich darauf, den Verlauf der Sitzung zunächst abzuwarten und den Antrag ggf. im Verlauf der Sitzung zu stellen.

Somit werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Samtgemeinderates vom 28.06.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Samtgemeinderates wird genehmigt.

Beratungsergebnis: Jastimmen 10 Enthaltungen 2

P. 2: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei den Feuerwehren

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 3.000 € für die Anschaffung von Kettensägen und Schutzausrüstung für Windbruchbeseitigung wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 47/18, SGA vom 27.09.2018, TOP 5

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Güber erläutert kurz den Sachverhalt. Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

P. 3: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rund 6.800 € für die Betriebskostenzuschüsse an den Waldorfkindergarten bzw. die Defizitabdeckung bei anderen auswärtigen Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 62/18, SGA vom 24.10.2018, TOP 2

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens erklärt, dass eine Verpflichtung besteht, für Kinder in auswärtigen Kindertageseinrichtungen Betriebskostenzuschüsse zu zahlen bzw. eine Defizitabdeckung zu gewähren, sofern die Samtgemeinde die dortigen Angebote nicht selbst vorhält und entsprechende Plätze frei hat. Beispielsweise trifft dies bei Waldkindergärten zu. Dieses Konzept ist in der Samtgemeinde nicht vertreten. Durch Zuzüge sind zwei Kinder hinzu gekommen. Dies war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht bekannt. Im Gegenzug erhält die Samtgemeinde für auswärtige Kinder ebenfalls eine Defizitabdeckung von anderen Gemeinden.

P. 4: Genehmigung/Beschluss über die Auflösung der Ortsfeuerwehr Mellinghausen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Samtgemeinderat nimmt den Beschluss der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Mellinghausen vom 29.09.2018 zur Kenntnis.

Einer Auflösung der Ortsfeuerwehr Mellinghausen zum 30.11.2018 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Auflösung der Ortsfeuerwehr Mellinghausen zu veranlassen, insbesondere die Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 56/18, SGA vom 24.10.2018, TOP 3

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens teilt mit, dass durch die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Mellinghausen beschlossen wurde, dass diese sich nach 93 Jahren zum 30.11.2018 auflöst. Die Mitglieder bleiben vor Ort und werden in die Ortsfeuerwehr Brake als Löschgruppe eingegliedert.

P. 5: Entlassung Ortsbrandmeister Ortsfeuerwehr Mellinghausen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, den Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mellinghausen Marco Henke auf Grund seines Antrages nach § 31 Nds. Beamtengesetz aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum 20.08.2018 zu entlassen.

Dem Ortsbrandmeister ist eine Urkunde auszuhändigen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 46/18, SGA vom 27.09.2018, TOP 4

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Güber gibt bekannt, dass Herr Henke seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter beantragt hat. Er bedankt sich bei ihm für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute.

P. 6: Abberufung des stellv. Ortsbrandmeisters Stefan Hollmann der Ortsfeuerwehr Mellinghausen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, den stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mellinghausen, Stefan Hollmann, aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum 30.11.2018 zu entlassen.

Dem stellv. Ortsbrandmeister ist eine Entlassungsurkunde auszuhändigen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 57/18, SGA vom 24.10.2018, TOP 4

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Güber erklärt, dass aufgrund der Auflösung der Feuerwehr Mellinghausen auch die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters endet. Dieser muss auch aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter entlassen werden.

SGB Ahrens weist darauf hin, dass die Entlassungen nicht in der heutigen Sitzung stattfinden, sondern während einer Gemeindegemeinschaftssitzung.

P. 7: Antrag auf Umstrukturierung Ortsfeuerwehr Brake zur Ortsfeuerwehr Brake mit Löschgruppe Mellinghausen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Samtgemeinderat nimmt den Antrag vom 30.09.2018 der Gemeindefeuerwehr Siedenburg zur Kenntnis.

Dem Antrag auf Umstrukturierung der Ortsfeuerwehr Brake zum 01.12.2018 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 58/18, SGA vom 24.10.2018, TOP 5

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens führt aus, dass für die Aktiven Mitglieder in der Ortsfeuerwehr Mellinghausen aufgrund der Auflösung der Ortsfeuerwehr Mellinghausen die Möglichkeit besteht, sich mit einer Löschgruppe an die Feuerwehr Brake anzuschließen. Dies ist zum 01.12.2018 möglich, sofern der Landkreis Diepholz dem Vorschlag zustimmt.

P. 8: Vorgehensweise zur QUIK-Richtlinie des Landes in der Samtgemeinde

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Samtgemeinde Siedenburg wird einen Folgeantrag auf Fördermittel aus der QuiK-Richtlinie stellen. Die Samtgemeinde wird befristet auf den Förderzeitraum bis längstens 31.12.2021 die bestehenden Zeitverträge jeweils für den Kindergarten Mützelzipf und den Kindergarten Karibuni im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel verlängern.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 44/18, SGA vom 16.08.2018, TOP 7

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens erinnert daran, dass das Land Niedersachsen im Juni 2017 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) erlassen hat. Die Mittelbewilligung für die erste Förderperiode endet zum 31.12.2018. Da die Förderung weiter läuft und die vollen Personalkosten erstattet werden, sollte man das Angebot bis 2021 weiter führen.

P. 9: Mittelverwertung Konjunkturpaket I

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Konjunkturinvestitionspaket (KIP I) in Höhe von 53.967,69 € werden für die Neueindeckung des Daches der Turnhalle in Borstel verwendet. Die Maßnahme wird im Jahr 2019 durchgeführt.

Der Samtgemeindebürgermeister wird mit der Abwicklung der Maßnahme (Planung, Antragstellung, Ausschreibung, Auftragsvergaben und Durchführung) beauftragt.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 41/18, SGA vom 16.08.2018, TOP 5

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Güber teilt mit, dass zu den Haushaltsplanberatungen 2018 die Ratsmitglieder die Einrichtungen besichtigt haben und für 2019 die Erneuerung des Daches der Turnhalle Borstel vorgesehen ist. Es ist zu beschließen, ob die Mittel aus dem KIP I dafür verwendet werden sollen.

Herr Engelbart erkundigt sich, ob die Erneuerung für den Zeitraum der Sommerferien geplant ist. Ansonsten ist der Spielbetrieb betroffen.

SGB Ahrens teilt mit, dass zunächst der Umzug des Kindergartens abzuwarten ist. Ob die Baumaßnahmen genau in die Sommerferien geplant werden kann oder nicht, werden die Ausschreibungen zeigen. Man ist von der Verfügbarkeit der Handwerker abhängig.

P. 10: Nutzungsänderung Schule Mellinghausen zur DRK-Tagespflege

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschluss des Samtgemeinderates hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zur Nutzungsänderung der Schule Mellinghausen zu einer DRK - Tagespflege (4. Sitzung vom 31.08.2017, Top 4) wird wie folgt geändert:

Vor Vorliegen eines Bewilligungsbescheides über Fördermittel wird der Samtgemeindebürgermeister mit der Abwicklung der Maßnahme (Planungsauftrag für die Genehmigungsplanung an den Architekten) beauftragt.

Nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides über Fördermittel wird der Samtgemeindebürgermeister mit der weiteren Abwicklung der Maßnahme (Planungsauftrag für die Ausführungsplanung an den Architekten, Ausschreibung, Auftragsvergaben und Durchführung) beauftragt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 40/18, SGA vom 16.08.2018, TOP 4

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens berichtet, dass eine Förderung der Maßnahme in 2018 aufgrund leerer Fördertöpfe nicht möglich war. Man geht davon aus, dass die Maßnahme in 2019 gefördert wird. Um dann die Umbauten schnellstmöglich umsetzen zu können, sollte die entsprechende Baugenehmigung schon vorab eingeholt werden. Dies ist lt. Auskunft des Amtes für regionale Landesentwicklung für die spätere Bauabwicklung sinnvoll und auch nicht förderschädlich.

P. 11: Umbau Feuerwehrhaus Bockhop und Neubau Fahrzeughalle**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Art und Umfang der weiteren Planungen zur Neugestaltung des Feuerwehrhauses in Bockhop sind in Zusammenarbeit mit dem Ortsbrandmeister, dem Samtgemeindeausschuss sowie einem noch zu beauftragten Architekten abzustimmen.

Das Ingenieurbüro Wolfgang Cyrkel ist in die weiteren Planungen für die Erweiterung/Umbau der Feuerwehr Bockhop auf Grundlage der HOAI mit einzubeziehen.

Nach dem Erwerb des erforderlichen Grundstückes ist ein Planungsbüro zu beauftragen.

Für den Bau der Fahrzeughalle sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

Holzrahmenbauweise, Außenblechbeplankung, innen eine doppelte Fermacellverkleidung, Isolierung nach Vorschrift, Satteldach mit 25° Neigung bzw. eine alternative Lösung wie ein Pultdach, Zufahrt stirnseitig 4 m lichte Durchfahrtshöhe (einseitig) und elektrisches Rolltor.

Mit der Maßnahme soll im Jahr 2019 begonnen werden Dementsprechend sind Haushaltsmittel in den nächsten Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen.

Beratungsergebnis: Jastimmen 9 Neinstimmen 3

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 54/18, SGA vom 27.09.2018, TOP 8

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens gibt zunächst eine Übersicht über den derzeitigen Sachstand. Zunächst ist es erforderlich, die benötigte Fläche für den Bau des Gebäudes zu erwerben. Er geht davon aus, dass dies kurzfristig möglich wird. Weiter sollen von drei Architekten-/ Ingenieurbüros entsprechende Angebote eingeholt werden. Das dritte Büro wurde dazu aufgefordert. Derzeit sind nur die Schätzkosten bekannt. Die tatsächlichen Kosten können erst nach einer Beauftragung eines Büros und der Detailplanung ermittelt werden. Weiter sollte man sich nicht wie im Beschlussvorschlag getan auf ein Satteldach festlegen. Hier ist der Beschlussvorschlag so zu ändern, dass auch Alternativen wie ein Pultdach möglich sind. Von der FUK sind Grundzüge für den ersten Bauabschnitt (Neubau) festgelegt worden. Das Problem ist, dass man trotzdem in einem zweiten Bauabschnitt auch den Altbestand anpassen muss. Die neue Halle für das Fahrzeug muss mindestens 5,5 x 10 m sein, eine Mindesttemperatur von 7° Celsius halten, eine Abgasabsauganlage vorweisen und zusätzlich außerhalb mind. 12 Parkplätze nachweisen.

Fest steht jedoch auch, dass auf der vorhandenen Fläche das Bauvorhaben nicht umgesetzt werden kann. Der Erwerb einer Teilfläche des benachbarten Grundstückes ist unumgänglich. Mit dem Eigentümer konnte jetzt diesbezüglich eine Einigung erzielt werden.

Bei den Gesamtkosten der Baumaßnahme ist die Detailplanung abzuwarten. Erwartet wird jedoch eine erhebliche Kostenreduzierung für die beiden Bauabschnitte durch Eigenleistungen der Bockhoper Wehrmitglieder. Dies wurde in Gesprächen auch bereits signalisiert.

Herr Engelbart ist auch der Auffassung, dass man zur Senkung der Gesamtkosten auch über das Dach nachdenken muss. Da die Feuerwehrmitglieder bereit sind, Eigenleistungen zu erbringen, werden sich die Kosten erheblich senken.

Herr Knoop erkundigt sich nach den Gesamtkosten.

SGB Ahrens teilt mit, dass für den 1. und 2. Bauabschnitt 400.000 € ermittelt wurden. Ein Angebot belief sich auf 300.000 €. Hierbei fehlten allerdings die Außenanlagen usw. Daher kommen die Preisunterschiede. Bei diesen Varianten ist der schlechteste Fall geschätzt worden. Eigenleistungen sind nicht berücksichtigt.

Für Herrn Riedemann sind die 400.000 € eine einzige Unbekannte. Er glaubt nicht, dass das ausreicht. Die Feuerwehrvertreter und die Samtgemeinderatsmitglieder haben zusammen gesessen und besprochen, wie es weiter gehen soll. Er hätte sich gewünscht, dass man ein zukunftsorientiertes Konzept für die nächsten Jahre hätte entwickeln können, welches die Schwachstellen erkennt und vorausschauend plant. Dies wurde nicht geschafft. Ohne einen Plan für die Folgejahre unter Berücksichtigung aller Ortsfeuerwehren kann er den Beschlussvorschlag nicht mittragen.

SGB Ahrens macht deutlich, dass es sich bei den 400.000 € um eine erste Schätzung handelt. Die vom Samtgemeindeausschuss vorgeschlagenen Vorgaben sind noch in keine Berechnung eingeflossen.

Herr Ronald Ahrens bedankt sich zunächst, dass Feuerwehr und Rat im Feuerwehrhaus Siedenburger Gespräche geführt haben. Die Auffassungen sind unterschiedlich. Jede Seite vertritt eine andere Ansicht. Er versteht, dass ein Ortsbrandmeister für seine Wehr nur das Beste erreichen möchte. Aber es gibt kein vernünftiges Konzept, welches die Sicht auf alle Ortsfeuerwehren berücksichtigt. Man hätte gucken müssen, was muss sich in den nächsten 10 Jahren verändern und wie kann man etwas erreichen. Beim Bau des Gebäudes in Borstel hätte dieser Weitblick schon sein müssen. Die Wehren liegen 2 km auseinander. Weiter fragt er sich, ob die in der Gemeinde Mellinghausen vorhandenen drei Fahrzeuge ohne Wasserführung überhaupt sinnvoll sind. Bei einem Großbrand müssen alle los. Tagsüber sind doch gar nicht so viele Personen anwesend, dass die Alarmierung einer Wehr reichen würde. Da der Rat keine Vorgaben macht, wie die Wehren zusammen stark aufgestellt werden können und von der Feuerwehr auch nichts dazu gesagt wurde, kann er nicht über seinen Schatten springen. Er erinnert sich noch an den Bau der Grundschule. Hier wäre die 1 Mio. € auch überschritten worden, obwohl es immer hieß, dass das nicht passiert. Nach dem heutigen Beschluss gibt es kein Zurück mehr. Er wird nicht zustimmen.

SGB Ahrens macht deutlich, dass ein Vergleich mit der Grundschule nicht zielführend ist. Hier wären schließlich zu einem späteren Zeitpunkt noch der Anbau der Mensa und der Neubau der Toilettenanlage hinzu gekommen. Daher wären die Kosten höher ausgefallen.

Herr Engelbart sagt, dass es sich bei der Ortsfeuerwehr in Bockhop um eine Feuerwehr mit Grundausrüstung handelt. Es gibt dort sehr viele Mitglieder. Die Zukunft ist auf Jahre durch die jungen Mitglieder gesichert. Zunächst ist das Nebengebäude, die Garage zu bauen. Der Altbestand wird später umgebaut. Der SGA hat Vorgaben definiert. Er geht davon aus, dass der 1. Bauabschnitt nur 100.000 € kosten wird. Wenn man die Feuerwehren Borstel und Bockhop zusammen legen würde, müsste man in Borstel auch bauliche Veränderungen vornehmen. Es wäre dann eine Feuerwehr mit 80 Aktiven. Welcher Ortsbrandmeister will diese Koordination ehrenamtlich übernehmen. Es ist ein Fahrzeug abgängig, der Erwerb eines neuen Fahrzeuges wurde zugesagt. Die Zahlen des SGB sind ihm zu hoch. Das muss günstiger gehen.

Herr Knoop fragt sich, was die Kommunalaufsicht zu den ganzen geplanten Ausgaben sagt.

SGB Ahrens bekräftigt, dass zu allererst jetzt die wirklichen Zahlen ermittelt werden müssen.

Herr Riedemann glaubt nicht, dass die Maßnahme noch zu stoppen sei. Schließlich stünde im Beschluss, dass mit der Maßnahme in 2019 begonnen werden soll. Er weist darauf hin, dass es in der Gemeinde Mellinghausen in den bisher drei Feuerwehren kein einziges wasserführendes Fahrzeug gibt. Es muss aber etwas dafür getan werden, dass auch hier eine schlagkräftige Truppe vorhanden ist. Da es ihm wichtig ist die Samtgemeinde zu erhalten, kann er ohne ein schlüssiges Konzept nicht zustimmen. Er fragt sich, wie die Samtgemeinde die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren überhaupt finanzieren soll.

Herr Ronald Ahrens sieht es auch so, dass keine Handbremse mehr möglich ist. Das Fahrzeug wird bestellt und muss dementsprechend untergestellt werden. Bezüglich der TSF in den Wehren in der Gemeinde Mellinghausen sagt er, dass er immer dafür gestimmt hätte, weil es die günstigste Lösung war. Diese Entscheidung jetzt weckt Wünsche in Mellinghausen. Das hätte alles besser geplant und auf die Zukunft abgestimmt werden müssen.

Herr Güber lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen. Dem Antrag von Herrn Knoop, geheim abzustimmen zu lassen, konnte nicht mehr stattgegeben werden, da die Abstimmung bereits begonnen hatte.

P. 12: Ersatzfahrzeugbeschaffung TSF-W

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Für die Feuerwehr der Samtgemeinde Siedenburg wird ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W, 7,5 t) beschafft.
2. Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung der Fahrzeugbeschaffung über die KWL vorzunehmen. Die Auftragsvergabe erfolgt in Absprache mit dem Samtgemeindeausschuss.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 51/18, SGA vom 27.09.2018, TOP 9

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens hat sich auf einer Vergleichsvorführung verschiedene Modelle angesehen. Man sollte unbedingt darauf achten, dass eine entsprechende Beladung möglich ist. Beim früheren Bauhoffahrzeug sind z. B. erhebliche lfd. Unterhaltungskosten angefallen, da u.a. die Bremsen durch die Beladung sehr belastet wurden. Daher sollte zwingend ein TSF-W mit 7,5 t und einem robusteren Fahrgestell angeschafft werden.

P. 13: Ersatz Spielturm Grundschule

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Für die Anschaffung einer Spielturmkombination aus zwei Türmen mit Hängebrücke und Rutsche werden Mittel in Höhe von 6.000,00 EUR außerplanmäßig in 2018 zur Verfügung gestellt.

Parkplätze verändert. Weiter musste ein Sickerschacht gebaut werden, da man aufgrund des Höhenunterschiedes nicht an den Regenwasserkanal anschließen konnte.

14.5 Digitale Alarmierung

Die Ausschreibung der Meldeempfänger durch den Landkreis Diepholz hat begonnen. Es müssen Sendemasten errichtet werden. Einer am Feuerwehrhaus Borstel, einer an der Kirche in Mellingshausen und einer in der Gemeinde Staffhorst. Hier ist der Standort noch zu klären.

14.6 Bürgerumfrage

Derzeit findet eine Bürgerumfrage zum Leben und Wohlfühlen in der Region "Mitte Niedersachsen" statt. Beim Vororttermin am Jibi in Borstel haben leider nur 16 Personen teilgenommen. Er bittet darum, bei der Onlinebefragung teilzunehmen. www.rem-mitte-niedersachsen.de

14.7 10 Defibrillatoren zu gewinnen

Die Gesundheitsregion Diepholz und Nienburg hat einen Wettbewerb gestartet. Bis zum 21.11.2018 können sich Gruppen, Vereine, Nachbarschaften o. ä. bewerben.

14.8 Verpackungstonne

In der Samtgemeinde Siedenburg wird die neue Verpackungstonne (Ersatz für die Wertstoffsäcke) in der Woche vom 03. - 07. Dezember verteilt.

P. 15: Anträge und Anfragen

15.1: Anträge

15.1.1 Senkung Samtgemeindeumlage

Herr Ronald Ahrens beantragt, in der nächsten Sitzung des Samtgemeinderates über die Senkung der Samtgemeindeumlage zu beraten.

15.2 Anfragen

15.2.1 Straßenunterhaltung Samtgemeinde

Herr Knoop erkundigt sich, was hinsichtlich der Unterhaltung der Straßen passiert wäre. In früheren Sitzungen hätte man die notwendige Instandhaltung oft angesprochen.

SGB Ahrens teilt mit, dass neben dem Ausbau der GVS Bockhop-Harbergen 10.000 € in verschiedene Splittmaßnahmen geflossen sind. Er hat den Bauamtsleiter Herrn Schubert angewiesen, für 2019 eine erheblich höhere Summe in den Haushalt einzustellen.

15.2.2 Ehrenamtliche Arbeit

Herr Ronald Ahrens bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Henke für die geleistete Arbeit als Ortsbrandmeister. Dies ist ihm während des Tagesordnungspunktes zu kurz gekommen.

Herr Güber teilt in diesem Zusammenhang mit, dass der Tagesordnungspunkt Anträge, Anfragen nicht dazu dient, persönliche Statements abzugeben. Dies hätte seit einiger Zeit zugehört. Zukünftig wird er so etwas sofort unterbinden.

P. 16: Einwohnerfragestunde

16.1 Abflügen Wegeseitenränder GVS

Heiner von der Behrens erkundigt sich, wie die Samtgemeinde mit Fällen umgeht, wenn ein Landwirt an den GVS über seine Ackergrenzen hinaus pflügt.

SGB Ahrens erklärt, dass in einem Fall derzeit Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen wurde. Wenn jemandem so etwas auffällt, soll er die Verwaltung bitte darauf hinweisen.

16.2 Unterlagen ZF 11

Herr Stumpe erkundigt sich, ob die Samtgemeinde Unterlagen zur Auslegung erhalten hat bzw. ob eigene Unterlagen vorliegen, die eingesehen werden können.

SGB Ahrens erklärt, dass hier keine Unterlagen zur Auslegung eingegangen sind. Weiter erklärt er, dass es sich bei den wenigen Unterlagen, die bei der Verwaltung sind, nicht um eigene Unterlagen handelt. Eine Einsicht ist nur bei den zuständigen Behörden wie dem LBEG und dem Landkreis Diepholz möglich. Weiter wird er auch keine Unterlagen zur Verfügung stellen, aus denen Eigentumsverhältnisse o. ä. zu erkennen sind. Der Datenschutz ist hier zu beachten.

Hier ist bezüglich Bohrschlammgruben folgendes bekannt: Es gibt 5 Stück, davon sind 2 noch nicht aus dem Bergrecht entlassen. Untersuchungen finden im Rahmen eines Förderprogrammes für ausstehende Bohrschlammgruben in Kürze statt.

Herr Stumpe möchte wissen, ob man seitens der Samtgemeinde ältere Einwohner aktivieren könnte, um alte Bohrschlammgruben aufzuzeigen, die noch nicht bekannt sind.

SGB Ahrens erwidert, dass er für Hinweise dankbar ist. Man müsste hier aber immer zwischen tatsächlichen Bohrschlammgruben und „Dorf Müllgruben“ unterscheiden.

16.3 Einwerben von Zuschüssen

Frau Claßen verweist darauf, dass die Feuerwehren ja auch bei Unfällen auf der Bundesstraße gerufen werden. Da durch die geplante Verpressung von Lagerstättenwasser viele Gefahrguttransporter hier fahren würden, sollte man von den Verursachern doch Mittel für den Umbau der Feuerwehr in Bockhop einwerben.

SGB Ahrens macht deutlich, dass der Rat über die Annahme von Spenden zu entscheiden hätte. Bei Spendenannahmen muss man immer vorsichtig sein, um eine mögliche Vorteilsnahme auszuschließen. Da hinsichtlich der Verpressung o. ä. noch Stellungnahmen der Samtgemeinde erforderlich sein werden, würde er für diesen Fall von der Annahme von Spenden dringend abraten.

16.4 Information der Ratsmitglieder

Eine ZuhörerIn möchte wissen, in wie weit sich die Ratsmitglieder mit dem geplanten Antrag auf Verpressung von Lagerstättenwasser auseinandersetzen.

SGB Ahrens erklärt, dass der regelmäßig stattfindende Stammtisch wichtig für den Informationsfluss ist. Die Ratsmitglieder bilden sich selbstverständlich eine eigene Meinung zu der Thematik. Das Problem ist allerdings, dass die Einflussnahme auf das Verfahren sehr gering ist. Als Gemeinde bzw. Samtgemeinde kann man zwar zu vielem Stellung nehmen und Hinweise abgeben. Ausschlaggebend sind aber die Punkte, für die man auch tatsächlich zuständig ist. Er ergänzt, dass wir zwar sagen könnten, wir sind dagegen. Das muss aber auch mit Fakten begründet werden. Für die Punkte, die von der Bürgerinitiative angesprochen werden, müssen

sich die entsprechenden Interessenverbände stark machen. Hierfür ist weder die Gemeinde noch die Samtgemeinde zuständig.

16.5 Vorfal Förderstelle Ortsausgang Borstel

Frau Claßen erkundigt sich hinsichtlich eines Warnsystems für die Förderstellen. Am Ortsausgang Borstel Richtung Nienburg gab es einen Vorfall. Der Kindergarten ist nicht weit von dort entfernt. Warum berücksichtigt das Warnsystem die Einrichtungen nicht.

SGB Ahrens teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Wintershall von dort ganz klar die Aussage gemacht wurde, dass alle rechtlichen Verpflichtungen eingehalten wurden. Darüber hinaus gibt es keine Informationen.

16.6 Zusammenlegung Feuerwehr Borstel und Bockhop

Herr Brauer hat sich hinsichtlich der Existenz der Feuerwehren Gedanken gemacht. Hierfür hat er die Chronik gelesen. Die Feuerwehren waren vor dem Krieg zusammengelegt. Warum wird jetzt dieser Aufwand betrieben, statt ein Konzept für eine konstruktive Lösung zum Wohle aller zu entwickeln. Wenn die Wehren zusammen arbeiten würden könnte das Fahrzeug in Borstel untergestellt werden, wo es in die Garage passt und ein kleineres Fahrzeug aus Borstel könnte dann in Bockhop stehen.

SGB Ahrens stellt klar, dass mit den Feuerwehren gemeinsam Informationen über die Tagesverfügbarkeit, die aktive Mitgliederzahl u. ä. zusammengetragen wurden. Diese Dinge sind bekannt. Ob tatsächlich noch ein Feuerwehrbedarfsplan notwendig wird, wie es mal im Raum stand, bleibt abzuwarten.

16.7 Feststellen von Grenzverläufen

Herr Brauer hat im Raum Bassum/Twistingen erlebt, dass die Mitarbeiter der Verwaltung mit modernen Messgeräten die Grenzverläufe in Ortsterminen nachvollziehen und direkt mit dem Verursacher sprechen und Pflöcke einschlagen. Die gewonnenen Flächen werden als Blühstreifen genutzt. Warum wird das hier nicht gemacht, sondern stattdessen immer auf das Katasteramt verwiesen, welches für diese Dienste viel Geld nimmt.

SGB Ahrens weist darauf hin, dass mit verständigen Landwirten einfache Regelungen getroffen werden können. Aber grundsätzlich ist die Samtgemeinde in der Beweislast. Er glaubt nicht, dass das Pflöcke setzen vor Gericht als Beweis ausreicht. Weiter hat die Samtgemeinde hier im Haus auch nicht das Personal, um jemanden zur Kontrolle der Seitenstreifen abzustellen. Hier ist man auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen.

16.8 Bewuchs Tannenweg

Frau Mahlstädt beschwert sich darüber, dass der Fahrradweg am Tannenweg immer weiter zuwächst. Herr Schubert hätte ihr mehrfach versprochen, den angrenzenden Landwirt anzusprechen. Das ist einige Wochen her. Bisher ist nichts passiert.

SGB verweist darauf, dass hierfür die Gemeinde Mellinghausen und nicht die Samtgemeinde zuständig ist. Er wird es aber entsprechend weitergeben.

Ende der Sitzung: 21:29 Uhr

Ratsvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführerin